

**„Wie ermitteln in alle Richtungen“ -
Polizeiliche Verdachtsschöpfung zwischen Bauchgefühl,
Diskriminierung und hierarchischer Wissensproduktion***

Der nach dem Bekanntwerden von schweren Straftaten oftmals standardmäßig anmutende Satz von Polizeiverantwortlichen, dass die Polizei in alle Richtungen ermittle, hat spätestens nach dem NSU-Debakel dramatisch an Glaubwürdigkeit verloren. Doch beschäftigt uns die Frage, auf welcher Grundlage individuelle oder kollektive Entscheidungen in der Polizei getroffen werden, nicht erst seit dem NSU-Komplex. Auch im Vorwurf des sog. „racial profiling“ ist der Aspekt der falschen Entscheidung enthalten.

In meinem Beitrag möchte ich das Verhältnis auszuloten zwischen individuellen und organisationskulturellen Dimensionen polizeilicher Entscheidungen. Ich gehe dabei davon aus, dass Organisationen hierarchisches Wissen erzeugen. Damit ist gemeint, dass es nicht etwa, wie im Fernsehkrimi am Sonntag Abend, der geniale Geistesblitz eines Kommissars oder einer Kommissarin ist, der zur Tataufklärung führt, sondern das Ergebnis kollektiver Entscheidungen über mehrere Instanzen. Entscheidungen setzen sich nicht durch, weil sie richtig sind, sondern weil sie von Kollegen und Vorgesetzten für richtig erachtet werden. Selten hat ein*e Sachbearbeiter*in der Kriminalpolizei oder ein*e Einsatzbeamter/ Einsatzbeamtin in der Schutzpolizei die Durchsetzungshoheit über eine Ermittlungsentscheidung, außer in der Spontan-Reaktion. Dabei spielen mehrere Aspekte eine wichtige Rolle: Öffentliche Meinung, Politik, interne Machtkonstellationen, der soziale Nahraum (Kolleg*innen), eigene Erfahrung der Sachbearbeiter*innen uvm. Unter diesem Blickwinkel erscheinen auch vorteilsgeleitete (diskriminierende) Maßnahmen in neuem Licht: es sind kollektive Bilder und Vorurteile, die zu Diskriminierung und polizeilichem Fehlverhalten führen, nicht singuläre Handlungen einzelner fehlgeleiteter Personen.

1. Die „Bauchlage“ als polizeispezifische Verarbeitung menschlicher Intuition

Ein Beispiel aus dem Polizei-Alltag: Vor einem Schnellrestaurant mit schottisch klingendem Namen: Ein Gruppenwagen der Bereitschaftspolizei fährt vor, fünf junge Polizisten steigen aus und schlendern in Richtung Eingang. Dort kommen gerade zwei

*Dies ist die durchgesehene und leicht modifizierte Fassung eines gleichnamigen Aufsatzes in der Festschrift für Karlhans Liebl. Das zitierfähige Original ist zu finden unter Frevel, Bernhard/Hans-Joachim Asmus/Rafael Behr/ Hermann Groß/Peter Schmidt (2017) (Hrsg): Facetten der Polizei- und Kriminalitätsforschung – Festschrift für Karlhans Liebl, S. 82-98

Jugendliche heraus, werfen beim Anblick der Polizisten ihre Burgertüten weg und rennen davon. Die Polizisten setzen ihnen nach, es beginnt eine wilde Verfolgung mit allerlei Risiken für die Akteure, aber auch für unbeteiligte Fußgänger*innen und den fließenden Verkehr. Der Gruppenführer fragt später, warum die Beamten die Jugendlichen verfolgt haben. Die lakonische Antwort lautet: „Weil sie weggelaufen sind“ - die Jugendlichen sagen später, dass sie Angst vor der Polizei hatten.

Das Beispiel zeigt, dass Polizisten manchmal gar nicht reflektiert entscheiden, sondern reflexhaft. In der Schutzpolizei dürften solche Situationen häufiger vorkommen als in der Kriminalpolizei. Aber in beiden Sparten ist polizeiliche Verdachtsschöpfung und polizeiliche Entscheidungsfindung eine schwer zu analysierende Gemengelage von Intuition und Reflexion. Darüber steht noch das Recht, denn Polizeiarbeit wird stark von juristischen Normen kontrolliert. Intuitives Handeln ist nur insoweit erwünscht, als es regelkonform bleibt. Das ist eine sensible Balance. D.h. ein wichtiges Ziel von Organisationskultur ist es, die individuelle Intuition erst einmal auszuprägen und gleichzeitig so einzuhegen, dass sie den Organisationszielen nicht entgegenläuft, aber auch dafür zu sorgen, dass sie nicht gänzlich verkümmert und die Organisationsmitglieder völlig mechanisch agieren.

Gerade das Handeln der uniformierten Schutzpolizei erfolgt oft unter Bedingungen unvollständiger Information. Hier ist man auf ungefähres oder vorläufiges Wissen angewiesen. Schutzpolizisten müssen im Einsatz ihrer Intuition trauen, denn für abwägende, evidenzbasierte Entscheidungen bleibt oft keine Zeit. Sie müssen oft schnell reagieren ohne das Gefahrenpotential und die Folgen ausreichend abschätzen zu können. Das ist Alltag, gerade in Situationen in der Öffentlichkeit, in denen man sich selbst davor schützen muss, überwältigt oder verletzt zu werden. In diesem Alltag entwickelt sich ein Erfahrungswissen, das sich ständig anreichert, ohne aber expliziert werden zu müssen. Das ist die sog. *Bauchlage*. Jede*r Beamte/Beamtin weiß, dass er/sie mit der Berufung auf die Bauchlage vor den Vorgesetzten und dem Gericht nicht weiterkommt. Die Bauchlage wird damit zum individuellen und „präkognitiven“ Wissensbestand, der im Verlauf einer Situation noch präzisiert, mit Rationalität angereichert, kognitive Durchdrungen und begründet werden muss. Ganz anderes z.B. die Einsatzprinzipien von Spezialeinheiten: Hier wird antizipiert, geübt, Alternativen diskutiert, die Lage stabilisiert bis man sich ausreichend vorbereiten konnte etc. Die regelhaften Einsätze sind besser vorzubereiten als die breite Palette von Einsätzen im allgemeinen Streifendienst. Zwar gehört die Simulation von Gewaltszenarien auch zur Aus- und Fortbildung der Schutzpolizei. Doch ist das mögliche Einsatzspektrum derart unspezifisch, dass eine rationale Durchdringung fast unmöglich ist.

Polizeiliche Entscheidungssituationen sind ebenso kontingent wie alle Alltagsentscheidungen. Zwar gibt es ein grobes Raster der sachlichen Zuständigkeit, doch sind die Phänomene, die davon berührt sein können, insbesondere im Zustand der Verdachtsschöpfung, so zahlreich, dass eine Spontanentscheidung jederzeit möglich und oft auch notwendig ist.

In der Kriminalpolizei müssen Entscheidungen in der Regel nicht innerhalb von wenigen Augenblicken getroffen werden. Es gibt mehr Arbeitsteilung und Möglichkeit, Entscheidungen vorzubereiten oder Informationen einzuholen. Das ist der große Unterschied zwischen kriminalpolizeilicher Ermittlungsarbeit und dem „Tatort“. Im Fernsehkrimi gibt es oft den Moment der Genialität: Beim Feierabendbier oder nach durchzechter Nacht hat der Kommissar oder die Kommissarin eine Eingebung, und ein Detail, das er oder sie fast übersehen hätte, wird zur heißen Spur. Auf solche intuitive Eingebungen will sich die Kriminalpolizei real aber nicht verlassen. Der Einzelne kann nicht alleine entscheiden. Ermittlungsarbeit muss dokumentiert werden, die Berichte werden gelesen und gegengelesen, das Handeln wird von Vorgesetzten und von der Staatsanwaltschaft kontrolliert, schon um die Rechte der betroffenen Bürger zu schützen. Polizisten werden in der Ausbildung darauf trainiert, nicht ihren subjektiven spontanen Regungen nachzugeben, sondern diese mit Objektivität und Distanz in Verbindung zu bringen. Evidence-based-policing nennt man das in England. Ermittlungsarbeit ist Teamarbeit, sie ist aber auch Arbeit in Entscheidungshierarchien. Es war eine hierarchische Entscheidung, im NSU-Verfahren bestimmte Spuren zuerst, andere später zu bearbeiten. Es war offenbar auch eine hierarchische Entscheidung, nach den Vorkommnissen zu Silvester 2015 in Köln und Hamburg jeweils eine polizeiliche Sonderkommission einzusetzen, um diese Vorfälle aufzudecken. Die Schwerpunktsetzung ist also nicht ins Belieben eines Einzelnen gestellt, der dann seinem Gefühl folgt, sondern sie ist Ergebnis von komplexen Organisationsentscheidungen, die die einzelnen Ermittler*innen dann befolgen müssen. D.h., auch individuelle und intuitive Entscheidungen sind in der Regel geprägt vom polizeilichen Umfeld: Von der Ausbildung, den Gepflogenheiten, der dienstlichen Vorbildern, den Vorgesetzten etc. Dass ein Ermittler z.B. heimlich weiterermittelt, obwohl der Vorgesetzte eine andere Entscheidung getroffen hat, ist nur im Film möglich. Und nur, wenn es zu einem happy-end führt. Ansonsten bleibt der Ermittler ein tragischer Held.

2. Polizieren lernen I: Ausblendung der Intuition in der Ausbildung

Die Ausbildungsinhalte der deutschen Polizei haben in den vergangenen 25 Jahren durchaus geändert und weiter entwickelt, die Sensibilität der Gesellschaft allerdings auch. Es ist nach wie vor ein offenes Geheimnis, dass die Ausbildung in der Polizei nicht in erster Linie auf die berufspraktischen Problemfelder vorbereitet, sondern darauf, was die Ausbildungspläne als sinnvolle Vorbereitung auf den Polizeidienst ansehen (ein *Sozialpraktikum* ist zum Beispiel dort nicht vorgesehen¹). Auch diejenigen Bundesländer, die die Initialausbildung vollständig an interne Fachhochschulen verlagert haben, bilden nach wie vor nach den dominierenden Referenzkriterien der

¹ Vgl. dazu Behr 2013. Das Sonderheft aus der Reihe DIE POLIZEI befasste sich mit dem Verhältnis Wissenschaft und Praxis bzw. genauer mit der Bildungs- und Forschungslage in der deutschen Polizei.

vorgefunden Praxis aus, nicht nach wissenschaftlichen Befunden über moderne Polizeiarbeit.

In der polizeilichen Arbeit steht neben dem Inhalt vor allem das Verfahren, das *ordentliche Abarbeiten* im Vordergrund (das zeigt sich in dem geflügelten Wort, dies und das „sauber abgearbeitet“ zu haben²). In der Ausbildung hat Intuition keinen substanziellen Stellenwert, auch eine als „soziale Kompetenz“ oder „Empathie“ auftretende Gefühlsarbeit wird nicht vermittelt (es hängt möglicherweise von einzelnen Lehrenden ab, ob solche Themen überhaupt behandelt werden, als im Curriculum verankertes „Kompetenz- oder Reflexionstraining“ ist es lediglich in Nordrhein-Westfalen etabliert³). Gesellschaftlich wird von der Polizei schon lange die Beschäftigung mit dem *Warum* verlangt, weil sich die Polizei als Institution von Recht und Sicherheit vom rein funktionalistischen Apparat weg- und hin zu einer Institution bewegt hat, die zwischen *Staat* und *Gesellschaft* auch eine vermittelnde Position einnimmt (was z.B. im Begriff der *Bürgerpolizei* zum Ausdruck kommen soll, vgl. Behrendes 2006). Deshalb fällt es heute stärker ins Gewicht, wenn der Eindruck entsteht, dass Verfahren und Inhalt nicht mehr übereinstimmen⁴. Wenn man also betont, dass die Praxis stärker in die Ausbildung mit einfließen müsse als die Theorie, dann wird Bildung in dieser strukturellen Umgebung nicht mehr als selbständiger Wert betrachtet, sondern instrumentalisiert. Sie wird in Abhängigkeit zum Erfordernis der Praxis gesetzt. Damit hat sie einen auf Praxisvollzug gerichteten, keinen die Praxis transzendierenden Wert.

² Zum Verhältnis von „prozeduraler“ und „intentionaler“ Rationalität in der Polizeiarbeit vgl. Behr 2006: 44

³ Vgl. https://www.fhovev.nrw.de/uploads/media/Modulkoordination_auf_oertlicher_Ebene_130626.pdf (30.4.17)

⁴ Ein kleines Beispiel aus *Spiegel-Online* am 20.2.16: Nachdem in der Kleinstadt Clausnitz ein Bus mit Flüchtlingen von einer wütenden Menge belagert wurde und die Flüchtlinge nicht in die Unterkunft gelangen konnten, entschieden sich die Polizeibeamten, zwei der Flüchtlinge mit „einfacher körperlicher Gewalt“ aus dem Bus zu holen. Nun hätte man als Leser schon gedacht, es war sicher nicht sehr einfühlsam, gegenüber den Flüchtlingen Gewalt anzuwenden, das wäre vielleicht mit mehr kommunikativer Kompetenz und mit mehr Einfühlung auch anderes gehen können. Aber hier gibt es einen gewissen Spielraum der Polizei und auch ein Informationsdefizit des Lesers über die tatsächlichen Verhältnisse am Ort des Geschehens. Als dann aber die Meldung zu lesen war „Vorfälle in Clausnitz: Polizeipräsident kündigt Ermittlungen gegen Flüchtlinge an“ (*Spiegel-online* vom 20.2.2016, herunterzuladen unter <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/clausnitz-polizei-verteidigt-vorgehen-gegen-fluechtlinge-a-1078463.html> (21.2.16)), wurde klar, dass da mindestens jemand unsensibel und/oder hochbürokratisch gehandelt hatte. Der Polizeipräsident ließ, der Meldung zufolge, gegen ein Kind und einen Jugendlichen strafrechtlich ermitteln, die beleidigende Gesten aus dem Bus heraus gemacht hatten. Hier zeigt sich das Dilemma: Formal ist dagegen nichts einzuwenden, dass ein Polizeipräsident (obwohl nicht Ermittlungsbeamter der Staatsanwaltschaft, also nicht dem Legalitätsprinzip unterworfen) eine Anzeige erstattet oder vielleicht „nur“ darauf reagiert, dass von Dritten gegen die Personen Anzeige erstattet worden ist. Doch hätte ich mehr Fingerspitzengefühl und auch mehr Ambiguitätstoleranz von einem Polizeipräsidenten erwartet, der, statt sich für den Schutz der offensichtlich Schwächeren einzusetzen, sich hier eher als unbarmherziger Bürokrat zeigt. Gerechterweise muss man allerdings sagen, dass offenbar auch gegen die Störer vor dem Bus Anzeigen erstattet worden sind.

Die Polizei lehrt nicht nur, sondern lebt auch in einer ziemlich durchgängigen Dichotomie von Gut und Böse, Recht und Unrecht, Richtig und Falsch usw. Es gelingt ihr im Wesentlichen nicht, im Modus eines *sowohl als auch* zu denken, Spannungen auszuhalten, integrierende Lösungen für soziale Probleme zu vermitteln und -vor allem - zu praktizieren. Sicher kennt jede/r Einzelfälle, in denen genau das geschieht, aber es ist im formalen Ablauf nicht vorgesehen. Polizeischüler*innen lernen, Normverletzungen als etwas zu betrachten, was eben schlechte, mindestens aber defizitäre Menschen machen. Und sie lernen, bei der Behandlung solcher Fälle das Gefühl eher aus- als einzuschalten. Das Auseinanderhalten von Tat und Täter kann in der Theorie vermittelt werden, ist aber in der Praxis oft ein schwieriges Unterfangen. Obwohl gerade die jüngeren Führungskräfte wissen, wie wichtig hier soziale Handlungskompetenz der Polizist*innen ist, fehlt es nach wie vor an schlüssigen Konzepten einer evidenzbasierten und sozialraumbezogenen Aus- und Fortbildung der Polizei⁵. Obwohl die Ausbildung zunehmend den Blick zu öffnen bzw. offen zu halten versucht, um so etwas wie polizeilichen bzw. kriminalistischer Spürsinn und Phantasie in der Ermittlungsarbeit zu entwickeln und das mit dem Recht zu verbinden, müssen wir damit leben, dass Lehre Lehre ist und die Komplexität der Praxis nicht vollständig abzubilden in der Lage ist. Die Ausbildung soll Grundregeln für das Polizieren vermitteln, Genialität ist da nicht gefordert und in der Regel auch nicht zielführend.

3. Polizieren lernen II: Aktive Nutzung der Intuition in der Praxis

Wenn die jungen Leute nach der Ausbildung im Schichtdienst oder in geschlossenen Einheiten bei der Bereitschaftspolizei sind, können monokulturelle Milieus entstehen. Das verändert die eigene Wahrnehmung von Gesellschaft: In einer als feindlich wahrgenommenen Welt stehen Polizist*innen mit dem Rücken zur Wand und sie bekommen das, die letzte Bastion zu sein, die die friedlichen Bürger gegen das Böse schützt. Diese Haltung kommt nicht zufällig. Es gibt Zeiten, in denen eine kollektive Wagenburg-Mentalität mehr Nahrung erhält als sonst üblich. In den neunziger Jahren hat die Polizei deutlich die Nähe zur Zivilgesellschaft gesucht. Sie bezeichnete sie als Kunde und sich selbst als Dienstleister. Im Moment verschiebt sich das Gleichgewicht wieder von der „Bürgerpolizei“ mehr in Richtung „Staatsschutzpolizei“. Der Zivilgesellschaft obliegt es nun, die Polizei in ihrem Kampf gegen das Böse zu unterstützen. Ein Indiz dafür scheint mir zu sein, in welcher Weise derzeit jedwede Kritik an der Polizei abgewehrt wird. Das bekommen heute Menschen zu spüren, die

⁵ Man könnte beispielsweise überlegen, ob es nicht sinnvoller wäre, den polizeilichen Nachwuchs im Einzeldienst (auf dem Revier) auszubilden; man könnte - etwa wie in England - einzelne „Theorieblöcke“ einschieben, ansonsten aber eine dezentrale, am Arbeitsgegenstand orientierte Ausbildung praktizieren. In Deutschland hat man sich zu einem theoriedominierten dreijährigen Ausbildungsblock mit einzelnen Praktikumsstationen entschieden. Die erste Verwendungsdienststelle ist für die meisten Absolventen der Polizeischulen, Akademien und Hochschulen die Bereitschaftspolizei. Hiervon gibt es allerdings in einigen Bundesländern Ausnahmen.

Polizeihandeln öffentlich kritisieren: Renate Künast kritisiert einen Schusswaffeneinsatz der bayerischen Polizei im Juli 2016 in Würzburg⁶, Aydan Özoguz mahnt im November Augenmaß bei der Durchsuchung von Moscheen an⁷. Beide wurden mit heftiger Polemik überzogen, weil sie es wagten, kritisch auf die Polizeiarbeit zu schauen. Die De-Legitimation von Kritikern kommt nicht einmal aus der Polizei, sondern die Öffentliche Meinung selbst fällt über Kritikerinnen der Polizei her.

Viele der Studierenden an deutschen Polizei-Fachhochschulen sind schon einige Jahre bei der Polizei. Man kann oft schon an ihrem Gesichtsausdruck und an ihrer Sprache erkennen, ob sie das Gefühl haben, in einer verkommenen Gesellschaft zu leben. Andere, die auch schon einige Jahre im Dienst sind und in ebenso herausfordernden Gegenden auf Streife waren, zeigen und sagen, dass es ihnen völlig anders geht, dass sie Konflikte anders regeln und apokalyptische Diagnosen über den Zustand der Gesellschaft nicht teilen. Es ist sehr abhängig von der individuellen Wahrnehmung, aber auch von der Umgebung, in die sie hineingestellt sind, ob sie in diese Wagenburg-Mentalität geraten. Auch dies gehört zu den kulturellen und vor allem biographischen Dimension von polizeilichen Entscheidungen: es kommt sehr darauf an, wie der Polizist/die Polizistin die Welt sieht, die Menschen, mit denen er /sie zu tun hat, die Erfahrungen, die er/sie mit ihnen gemacht hat, auch die Erfahrungen, die er und sie in der Organisation macht. Ich habe die Polizei einmal als *Normenankerkennungskultur* beschrieben. Man lernt in ihr irgendwann, dass die Dinge getan werden müssen, auch wenn man selbst noch Diskussionsbedarf oder Restzweifel hat. Nun stoßen die jungen Polizist*innen häufig auf Menschen, die diese Normendisziplin nicht besitzen oder sie nicht anerkennen. Ich nenne das *Normenaushandlungs- oder Normenfragestellungskultur*. Treffen diese beiden Kulturen aufeinander, sind Konflikte und/oder Missverständnisse vorprogrammiert. In der Konfrontation divergenter Berufs- und Lebenswelten gedeihen – durchaus wechselseitig – stereotype Einstellungen und Menschenbilder.

4. Das „Debakel NSU“

Intuition beruht auf Erfahrungswissen (Gigerenzer 2015). Das sorgt dafür, dass wir intuitiv das erwarten und wahrnehmen, was sich mit unserer Erfahrung deckt. Genau das scheint bei den Ermittlungen der Mordserie des NSU dazu geführt zu haben, dass eben kein rechtsterroristischer Hintergrund erkannt worden ist⁸. Bei der Aufklärung der Morde an türkischen Einzelhändlern hielt man familiäre Konflikte oder eine

⁶ Vgl. „Künast stellt Todesschuss der Polizei in Frage - und erntet Shitstorm“, in:

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/wuerzburg-renate-kuenast-hinterfragt-polizei-reaktion-und-erntet-shitstorm-a-1103632.html> (29.4.17)

⁷ Vgl. „Union empört über Özoguz“, in: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/aydan-oezoguz-wegen-aussagen-zu-islamisten-razzien-in-der-kritik-a-1121477.html> (29.4.17)

⁸ Vgl. zum Gesamtgeschehen u.a. <http://www.zeit.de/kultur/film/2016-04/nsu-komplex-aust-dokumentation-ard> (01.05.17)

Verstrickung in kriminelle Milieus für wahrscheinlich und hat vor allem in diese Richtung ermittelt. Das hat sich im Nachhinein als ein zu enges Denken herausgestellt. Die Reihenfolge, mit der Hinweise abgearbeitet werden, wird nicht individuelle oder beliebig festgelegt, sondern im Kontext hierarchischer über- und Unterordnungsverhältnisse und überindividueller Expertise. Man orientiert sich an dem, was man für wahrscheinlich hält. Dann macht man Fehler. In der Polizei ist es mit der Fehlernutzung nicht so einfach, zumal dann nicht, wenn damit Straftatbestände bzw. irreversible menschliche Schicksale verbunden sind (weiterführend dazu vgl. Liebl 2004).

Solche Festlegungen folgen einer Erfahrungslogik. Ich finde im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex keine Hinweise auf individuellen oder institutionellen Rassismus, weder offen noch latent. Es scheint mir hier eher um eine konservative Verfahrenslogik zu gehen. Man ermittelt erst einmal dort, wo es am vernünftigsten scheint. Was vernünftig ist, hängt von vielen Faktoren ab. Wenn einer aus dem Team sagt: „Am wahrscheinlichsten ist diese oder jene Möglichkeit, ermitteln wir doch erst mal in diese Richtung“ und er setzt sich damit durch, dann ist das sicher nicht der Jüngste oder der Praktikant, sondern wahrscheinlich derjenige, der als Fachmann oder Chef anerkannt ist. Aber dann kommen noch über ihm weitere Vorgesetzten. Ganz oft führt das zu einer sehr Priorisierung, die weit über den Entscheidungshorizont des Sachbearbeiters hinausgeht. Auch kann es vorkommen, dass sich weitere Vorgesetzte oder die politische Leitung durchsetzen, da werden Prioritäten schon mal verschoben.

Eine spannende Frage ist, ob sich im NSU-Verfahren ein einzelner Ermittler mit dem Vorschlag hätte durchsetzen können, in Richtung rechtsradikaler Täter zu ermitteln. Dazu hätte er sehr stichhaltige Indizien vorlegen müssen. Er hätte mit ihnen die KollegInnen und die Vorgesetzten überzeugen müssen, dass es so etwas wie eine rechtsterroristische Gruppierung in Deutschland überhaupt gibt. Die Antennen der deutschen Sicherheitsbehörden in Sachen Terrorismus sind traditionell und auch von der apparativen Stärke her nach links ausgerichtet, das beginnt mit dem Kampf gegen die Rote Armee Fraktion. Seit einiger Zeit auch in Richtung Islamismus/Salafismus. Aber eine Erfahrung mit Rechtsterrorismus gab es seinerzeit nicht. Heute wäre das sicher anders. Mit der umfangreichen Untersuchung der NSU-Morde hat sich ja auch das Erfahrungswissen der Polizei verändert. Das hat auch viel damit zu tun, wie Polizei organisiert ist. Wie jede Organisation übersetzt auch die Polizei Ereignisse in Routinen. Das bedeutet, dass sie jedes Ereignis am liebsten so wahrnehmen, dass sie es mit den zur Verfügung stehenden Routinen abarbeiten kann. Oder anders gesagt: besonders die Ereignisse, für die es bereits Routinen gibt, werden besonders intensiv und kompetent wahrgenommen, unbekannte Ereignisse unterlaufen manchmal die Aufmerksamkeits- bzw. Kompetenzschwelle. Auch in der Polizei sieht man besonders gut das, was man erwartet zu sehen. Vor sich selbst erfüllenden Prophezeiungen sind auch Polizisten nicht gefeit, und auch scheint es self fulfilling prophecy auf Institutionsebene zu geben. In Sachen Organisierte Kriminalität, Drogenkriminalität, Kapitalverbrechen hat die

Polizei viel Erfahrung und viel Personal. Es ist naheliegend, dass man diese zunächst auch aktiviert.

5. Racial Profiling als Kompetenz-Defizit?

Man hat nach dem NSU-Skandal der Polizei „Racial Profiling“ vorgeworfen, ein Vorwurf, der auch im Zusammenhang mit der Festsetzung von 250 Männern in Köln zu Silverster 2016 erhoben wurde (und der sich nach kurzer Zeit, ebenfalls in bekannt polemischer Weise, gegen die Hauptkritikerin Simone Peter richtete⁹). Ich bezeichne es als „Social Profiling“. Auch ist die Situation für die Schutzpolizei anders als für die Kriminalpolizei, deshalb trenne ich NSU-Ermittlungen und schutzpolizeiliche Kontrollaktivitäten.

Von racial profiling kann man sprechen, wenn Polizeibeamte ausschließlich oder überwiegend ihre Verdachtsschöpfung an der Hautfarbe oder der ethnischen Herkunft eines Menschen festmachen. Dass es vereinzelt Rassismus in der Polizei gibt, ist schlimm und bedauerlich. Aber viel wichtiger ist die Frage, wie der polizeiliche Erfolg solcher Kontrollen gemessen wird. Wir wissen aus der Polizeiforschung, dass es etwas wie eine sich selbst bestätigende Verdachtsschöpfung gibt. Man kontrolliert oder beobachtet diese Gruppen besonders intensiv, die man schon einmal erfolgreich kontrolliert hat – weshalb auch immer. Da ist schon die Information, dass die Person in den polizeilichen Datenbanken bekannt ist, ein Erfolg. Das Muster verstärkt sich mit jeder erfolgreichen Anwendung. Ich nenne es selbstreferentielle Legitimation. Die Wahrnehmung verengt sich auf ein Raster. Auch das hat nicht zwangsläufig mit Rassismus zu tun, eher mit nicht reflektierter Intuition.

Polizeibeamte wissen, dass man einen Menschen mit dunkler Hautfarbe nicht nur deshalb kontrolliert, weil er eine dunkle Hautfarbe hat. Aber im Erfahrungsfeld der Polizisten tauchen diese Menschen auch in besonders stilisierten Situation auf, z.B. nachts, an bestimmten Stellen, z.B. im Umfeld eines Drogenschlagplatzes, in bestimmten Konstellationen, z.B. mit anderen, sie tragen eine bestimmte szenentypische Kleidung, fahren bestimmte Fahrzeuge. Alles zusammen: das Vorwissen der Beamt*innen, Geschlecht, Alter, Ethnie des Verdächtigen, Zeit, Ort, Szene, spielt eine Rolle, um einen Verdacht zu generieren bzw. zu verfestigen. Profiling ist essentiell in der Polizei, es geht gar nicht anders. Es würden sich zahlreiche Beschwerden gegen die Polizei richten, wenn sie rein stochastisch vorgehen würde. Wenn also mehr Anhaltspunkte als nur die Annahme, dass man bei „Schwarzen immer was findet“ zu einer Kontrolle führen, und man das auch mit Fakten begründen kann, dann wird aus „racial profiling“ zunächst einmal „social profiling“. Von „criminal profiling“ kann man sprechen, wenn tatsächliche Informationen vorliegen, die gezielt auf eine Person oder eine Personengruppe bezogen sind. Das würde ich z.B. für die Fahndungsstrategien der

⁹ Vgl. <http://www.n-tv.de/politik/Oppermann-lobt-Polizei-Arbeit-in-Koeln-article19456256.html>
(01.05.17)

sog. „Soko ‚Castle‘“ der Hamburger Polizei¹⁰ annehmen. Ich bin mir sicher, dass die Fahnder sich nicht vorwerfen lassen müssen, willkürlich Menschen herauszupicken, denen sie vorwerfen, in Wohnungen und Häuser einzubrechen. Dafür arbeiten zu viele Menschen zu lange in dieser „Besonderen Aufbauorganisation“, und sie sammeln gezielte Informationen, die ihnen eine gezielte Suche nach Personen ermöglichen. Auch diese Zielpersonen stammen häufig nicht aus Deutschland, und auch sie werden gezielt von der Polizei kontrolliert. Aber wie oben schon erwähnt: Wohnungseinbruchdiebstahl ist kein „politisches“ Delikt, er fällt in die klassische Kompetenz der Polizei, und es regt sich demnach auch kein Widerstand gegen die Fahndungsprofile der Polizei. Werden aber nur stereotype Annahmen genutzt, die überhaupt keine Evidenz beanspruchen können, dann macht Intuition blind, denn sie entwickelt sich innerhalb und folgt den gewohnten Bahnen der eigenen Erfahrung. Das ist aber oft schwer nachzuweisen und so bewegen wir uns hier auch in einem Raum, in dem es vor allem auf die nachträgliche oder offiziell Begründung (oft: Rationalisierung) ankommt. Intuition ist nicht das Gegenteil der Routine, sondern eher seine individuelle Ergänzung. Wenn Routine die Intuition dominiert, kann Intuition verkümmern. Polizisten, die bei der Schutzpolizei anfangen, werden dort nach schutzpolizeilichen Kulturregeln sozialisiert. Zum Beispiel sagt ihnen der Vorgesetzte, sie sollen sich in ihre Berichten kurz fassen. Also hält man sich in den Berichten an wenige eindeutige Fakten. So können nicht nur wichtige Beobachtungen wegfallen, so geht auch die Lust am Beobachten, an komplizierteren Gedankengängen und der eigenen Kreativität verloren. Ganz ohne Intuitionsdefizite kommt fast niemand durchs Berufsleben. Das gilt sicher nicht nur für die Polizei. Dahinter steckt auch oft kein böser Wille, sondern eher eine institutionelle Lethargie.

6. Die Logik staatlicher Normalitätskonstruktion kommt ohne Profiling und Diskriminierung nicht aus

Vom Staat wird mindestens rechtstreu und in der Regel auch vorbildliches Handeln erwartet, immerhin ist der Staat auch Garant für die Durchsetzung der Menschenrechte. Ein von seinen Beamten vorgenommener Verstoß gegen diese Erwartung löst in der Regel größeres Unbehagen und stärkeren Protest aus als eine vergleichbare Handlung einer Privatperson, denn immerhin ist Vertrauen die Währung, die die Herrschaftsausübung des Staates legitimiert. „Diskriminieren“ ist deshalb im deutschen Sprachgebrauch verbunden mit Ungleichbehandlung, mit Benachteiligung, es hat mit Ausgrenzung, Verachtung, der kategorischen Unterscheidung von *innen* und *außen* und von *wir* und die *anderen* zu tun. In der Diskriminierung wirken zwei Zuschreibungen komplementär: die affirmative Bestimmung der (eigenen) Zugehörigkeit bzw. Vertrautheit und die negative Bestimmung der Andersartigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit. Bis hierhin sind die geistigen Fundamente für Diskriminierung und

¹⁰ Zur Aufgabe und den Maßnahmen dieser Sonderkommission vgl.

<http://www.kabeleinsdoku.de/tv/spiegel-tv-reportage/episoden/die-einbrecher-jaeger-unterwegs-mit-der-soko-castle> (29.4.17)

Rassismus identisch. Diskriminierung äußert sich dann aber in konkreten Handlungen (oder Unterlassungen), dieses „Praktischwerden“ unterscheidet Diskriminierung von Rassismus und von bloßen Vorurteilen.

Es gibt eine Form von Diskriminierung, die eindeutig gegen Vorstellungen von universalen Menschenrechten, Gleichbehandlung und Gerechtigkeit verstößt. Diese ist chauvinistisch, irrational bzw. sadistisch-aggressiv. Diese rohe Diskriminierung wehren Polizist*innen ab: Wenn *sie* Ausländer häufiger kontrollieren, dann haben sie ihrer Meinung nach Gründe dafür, sie werden darin auch bestätigt, weil sie oft *erfolgreich* sind, wobei als Erfolg schon gewertet wird, dass es eine Erfassung im polizeilichen Auskunftssystem gibt. Dies ist lerntheoretisch relativ deutlich als Verstärkerlernen zu kennzeichnen und als sich selbst immer wieder bestätigender Erfolg nicht leicht zu entkräften. Verdachtsstrategien lernen Polizeibeamt*innen während ihrer Ausbildung als Theoriewissen, mehr aber noch im Rahmen ihrer ersten Praxiserfahrungen, wo sie ihnen von erfahrenen Polizisten vermittelt werden. Diese Erfahrungen werden perpetuiert, sie bestätigen und verfestigen sich durch Erfolg und niemand der Beteiligten würde darauf kommen, dies Diskriminierung zu nennen. Dass dies eine selektive Praxis ist, entkräftet ihre Definition des Erfolgs nicht¹¹.

Polizeiliches Handlungswissen setzt sich aus einer Mischung von Theorie, eigener und erzählter Erfahrung, auch aus tatsächlich Erlebtem und Phantasie zusammen. In dieser Gemengelage entwickelt sich polizeiliche Intuition, oder, wie viele Polizist*innen selbst sagen, das „Bauchgefühl“ sie sprechen bei noch nicht regelhaft zu bearbeitenden Situationen folgerichtig auch von der „Bauchlage“, wenn sie von ihrem Gefühl zum Sachverhalt reden). In der polizeilichen Praxis geht es, im Gegensatz zu den offiziellen Verlautbarungen, um Konstruktionen einer Wirklichkeit, nicht um die Realität. Polizist*innen müssen für sich Unterscheidungen treffen, die ihnen helfen, in der Cop-Culture als gute Polizist*innen zu gelten. In diesem Bemühen helfen ihnen die Ausbildungsinhalte nicht sehr viel weiter, vielmehr greifen sie dann auf in der Praxis vorrätiges Wissen zurück. Das wiederum **kommt nicht ohne Generalisierungen aus** („alle Afrikaner dealen, alle Russen sind gewalttätig, alle Polen und Rumänen klauen“). Was daran richtig ist und was nicht, ergibt sich aus den polizeiintern gültigen Bewertungsmaßstäben, nicht aus der Lektüre der Menschenrechte.

Zu den verbindlichen Standards der Polizei gehört, dass man z.B. „Farbige“ nicht diskriminiert, nur weil sie „Farbige“ sind. Man kann durchaus von einer Sensibilität

¹¹Im Übrigen sind nicht nur Polizeibeamte mit einer schwierigen Klientel konfrontiert. Auch Sozialarbeiter*innen werden belogen, instrumentalisiert, enttäuscht, sind ab und an ohnmächtig, wütend, resigniert, sehen wenig Erfolg. Ebenso geht es dem Krankenpflegepersonal, Lehrer*innen, Seelsorger*innen und allen anderen, die an sozialen Brennpunkten mit Menschen in schwierigen Situationen arbeiten. Die Umstände alleine können zur Erklärung von Diskriminierung nicht herhalten. Man sie kann allenfalls als Stressreaktionen *verstehen*, darf es aber nicht auf sich beruhen lassen.

gegenüber offener oder auch „Vulgär-Diskriminierung“ sprechen.¹² Weniger eindeutig sind allerdings die Fälle, in denen durch bestimmte Selektionsleistungen erst ein Unterschied produziert wird, wie es typischerweise in der Verdachtsschöpfung geschieht. Verdacht zu schöpfen heißt, die Normalitätskonstruktionen der Alltagswahrnehmung zu durchbrechen und eine neue, polizeilich antrainierte Sicht festzuschreiben (bzw. eine neue Situation zu definieren). Dies gehört zu den genuinen Polizeitätigkeiten im proaktiven Bereich. Polizist*innen lernen ja geradezu systematisch, Argwohn zu entfalten, die Welt mit einer *polizeilichen Brille* zu sehen bzw. in einer Dichotomie von Unauffälligkeit und Devian/Delinquenz (den trivialen Ausdruck dafür habe ich einmal als Unterschied zwischen „anständigem Bürger“ und „Drecksack“ gehört).

Die Argumentationsfigur einer sich selbst legitimierenden Diskriminierungspraxis besteht darin, Verdachtsschöpfung an *Situationen*, nicht an *Personen* festzumachen. Die konkreten Individuen werden quasi aus dem Diskurs über gefährliche und/ oder verdächtige Begebenheiten ausgeblendet. Das widerspricht oft eklatant der Wahrnehmung von Betroffenen, die die Situation ganz anders erleben, nämlich als eine bewusste Selektion in einer an sich offenen Situation. Dazu muss man wissen, dass im kollegialen Diskurs von Polizisten, und in der Cop Culture insgesamt, oft in Geschichten verpackte Informationen über bestimmte Personen ausgetauscht werden und so ein „kultureller Deutungsrahmen“ entsteht, in dem von vornherein für bestimmte Delikte bestimmte Personengruppen infrage kommen. Auf sie richtet sich dann auch die Aufmerksamkeit in einer konkreten Situation, nicht, weil sie konkret verdächtig ist, sondern weil man überprüfen will, ob die polizeiinterne Alltagsdeutung (man könnte es auch als „Generalverdacht“ bezeichnen) mit der Wirklichkeit übereinstimmt. Es sind immer die Personalstereotypen, die in bestimmten Situationen mobilisiert werden. Doch dies allein genügt nicht. Angereichert werden sie mit zusätzlichen Erfahrungen bzw. Bedingungen (Zeit, Ort, Umstände, *weitere Merkmale wie* z.B. Automarke, Kleidung). Das Merkmal *Ausländer bzw. Migrant*, heute auch *Flüchtling*, das genauer heißen müsste „fremd aussehender Mensch“, ist eine notwendige, jedoch nicht hinreichende Bedingung für Diskriminierung. Um dem Merkmal *Ausländer, Migrant, Flüchtling* diskriminierungsfähige Bedeutung zuzuschreiben, müssen noch andere Eigenschaften untergebracht werden können, die insgesamt das Wissen bestätigen, z.B. arm, fremd, aggressiv, bedrohlich, belästigend, gefährlich, konkurrierend, hinterhältig, frech, aufmüpfig etc. Diese Erfahrungen werden an bestimmten Orten gesammelt: Kieze, Drogenszenen, Rotlichtmilieus, Bahnhöfe etc.

¹²Ähnlich verhält es sich mit dem Verständnis von Gewaltanwendung. Nach bekannt gewordenen Übergriffen wird in der Regel in der Polizei sehr bald Konsens darüber hergestellt, dass ungerechtfertigte Gewalthandlungen durch Polizisten nicht stattfinden und solches Handeln auch nicht geduldet werden dürfe. Danach widmet man sich aber wieder sehr viel breiter dem komplementären Teil des Themas, nämlich der „geprügelten Polizei“. Hierzu haben die Polizisten in der Regel sehr viel mehr und Dezidierteres zu sagen. Sich selbst im Konflikt als Opfer zu stilisieren, das scheint auch eine besondere Variante des polizeilichen Blicks auf die Welt zu sein.

7. Diskriminierung als Inszenierung von Nicht-Zugehörigkeit

Wenn man annimmt, dass Diskriminierungshandlungen in der Polizei keinen rassistischen Hintergrund haben, und auch nicht Taten von fehlgeleiteten Einzelnen sind, sondern eingebettet werden in eine Kultur der **polizeilichen „working class“**, dann muss man davon ausgehen, dass sie die kollektive Vorstellungen von gesellschaftlicher Ordnung und ihrer Bedrohung stützen. Die intuitiven Diskriminierungspraktiken von Polizeibeamten dienen der Durchsetzung bzw. Wiederherstellung einer *guten Ordnung*. Sie sehen Ordnung bedroht und wollen diesen Zustand ändern. In solchen Handlungen kommt **weiter** zum Ausdruck, wer dominiert und wer unterlegen ist, wer Macht hat und wer nicht¹³. Diskriminierung richtet sich gegen **als** bedrohlich **wahrgenommene** Fremde, die zusätzlich noch als sozial nicht zugehörig empfunden werden, derer man sich also **ggf. auch** per Abschiebung oder Ausweisung entledigen kann¹⁴.

Die Fixierung der Normalitätskonstruktionen auf das Bekannte, das Vertraute, das fraglos Erworbene schafft für die Beamten und unsere Gesellschaft Probleme. Normalismus (das, was ich an anderer Stelle mit „Ordentlichkeit“ umschrieben habe)¹⁵ ist eine *kulturelle Einführung*, die alle, die sich nicht zuordnen lassen, zu Fremden macht: „Normalismus und Segregation sind (...) das eigentliche Medium der Diskriminierung“ (Rommelspacher 1995, S. 32).

Die Ordnungs- und Normalisierungsvorstellungen der Polizist*innen definieren gleichzeitig das Nichtzugehörige, das Auszugrenzende, das Fremde. Diesen Diskursen

¹³Birgit Rommelspacher beschreibt unsere gesamte Gesellschaft als „Dominanzkultur“. Sie ist durchdrungen von Unterwerfung und Machtsicherung. Im Kampf um den Erhalt von Privilegien „muß sowohl den Konkurrenten wie auch den Diskriminierten gegenüber der eigene Anspruch behauptet und zumindest der Schein von Legitimität gewahrt werden.“ (Rommelspacher 1995, S. 33). Ich habe an anderer Stelle auf ähnliche Erfahrungen junger Polizist*innen während der Berufsausbildung hingewiesen. Dort wird man nicht von offener Diskriminierung sprechen können, aber die Grenzen sind hier fließend. Erfahrungen von Macht und Ohnmacht machen Polizist*innen sowohl im Binnenverhältnis als auch im Verhältnis Polizei-Öffentlichkeit, nur dass die eigenen anfänglichen Ohnmachtserfahrungen im Innern der Organisation später überführt werden in formale Partizipation an der institutionellen Macht der Polizei gegenüber dem Publikum. Während also Polizist*innen immer zwischen (oft: relativer) Macht und Ohnmacht oszillieren, bleibt sie für die von polizeilicher Diskriminierung Betroffenen eine sich stetig auf ähnliche Weise wiederholende Etikettierungserfahrung.

¹⁴Gegenüber „ungefährlichen“ Fremden bestehen auch pejorative Typisierungen, da sie aber nicht bedrohlich sind, kann man es bei einer bloßen Attitüde bzw. bei Animositäten belassen (z.B. Niederländer als „Käsköpfe“ zu bezeichnen, Engländer als Trunkenbolde und Schotten als Geizkragen).

¹⁵„Ordnung“ ist ein recht unbestimmter Begriff (weil er oft auf prä-justiziablen Konventionen beruht) und mutiert im alltäglichen zwischenmenschlichen Umgang oft zur nach außen demonstrierten Ordentlichkeit, wobei ich Ordentlichkeit hier einmal mit „öffentlich gezeigtem Anstand“ übersetze (vgl. Behr 1996). Aufschlussreich scheint mir die negative Bestimmung solcher Ordnungsvorstellungen zu sein. Der empörte Ausruf „das macht man aber nicht“ lässt sich sehr viel öfter hören als die positiven Bestimmungen dessen, was Ordnung tatsächlich ausmacht.

liegen Erfahrungen oder Vorstellungen von Bedrohlichkeit zugrunde, die es Polizeibeamt*innen mit Überzeugung gestatten, den Vorwurf der Fremdenfeindlichkeit abzuwehren. Sie interpretieren *Fremdheit* als hoch ambivalente Kategorie in der Folge von dominanten Ordnungsmustern und unterscheiden implizit in einen *gastfreundschaftsfähigen und -würdigen Fremden* und einen *gefährlichen Fremden*. Sozialwissenschaftlich betrachtet ist Fremdheit keine natürliche Eigenschaft von Personen, sondern eine Zuschreibung, die wesentlich mit Definitionsmacht zu tun hat. Insofern sind zwar Kanadier, Franzosen, Amerikaner, Japaner bzw. der polnische Botschafter oder der jordanische Bankmanager ihrem Pass nach Ausländer, aber unauffällige, weil sie weit weniger mit negativen oder rassistischen Stereotypen überzogen werden und weil sie die Sinnwelten der Polizist*innen nicht irritieren.

Wenn *kohärente* Assoziationen zwischen *Situation* (Ort, Zeit) und *Person* hergestellt werden können, und wenn zudem ein *Verhalten* beobachtet wird, das ins Raster passt, dann läuft die Verdachtsmaschine, und sie bestätigt sich meistens. Es handelt sich in der Wahrnehmung der Polizisten um durchaus zweckrationale und sinnvolle Selektionen. Insofern legitimiert sich die Intuition im Zuge solcher zirkulärer Prozesse tatsächlich selbst:

Ein sich selbst bestätigendes Praxiswissen schützt zwar vermeintlich vor Angriffen, Enttäuschungen und anderen unangenehmen Erfahrungen. Man entwickelt einen Blick für Verdächtige, dieser Blick verhindert aber andererseits die Wahrnehmung von Unverdächtigem, er verhindert mit der Zeit, dass man die Dinge wieder entdramatisieren und unvoreingenommen auf Fremde(s) zugehen kann. Die Aneignung des *polizeilichen Blicks* geschieht nur marginal in der Ausbildung (sie wird in der Regel als zu theoretisch und abstrakt empfunden). Im Wesentlichen fungiert die Praxiserfahrung als Vorbereitungsraum sowohl für polizeiliches Handlungswissen als auch für eine diskriminatorische Haltung. Hier finden die eigentlich handlungsleitenden Lernprozesse statt, und zwar erfahrungsgestützt und weitgehend reflexionsabstinent.¹⁶

Das positive bzw. politisch erwünschte Bild vom Fremden bleibt unbeschadet („*Ich habe einen türkischen Freund*“), weil die private Lebenswelt *von der* beruflichen *abgespalten wird*.¹⁷ Während dienstliche Kontakte mit Ausländer*innen in der Regel höchst einseitig sind, verfügt der ausländische Nachbar oder der Geschäftsmann, der Tourist oder der Bekannte über tolerierbare Eigenschaften, die den Beamt*innen vertraut sind - sonst wäre er, da man sich diese Bekanntschaften in der Regel aussuchen kann bzw. selbst entscheiden kann, wie nah man seinen Nachbarn kommen will, auch

¹⁶Damit ist natürlich nicht gesagt, dass Polizist*innen nicht über ihr Handeln nachdenken, aber es geschieht im wesentlichen intuitiv und nicht systematisch, teoriengestützt und institutionell begleitet.

¹⁷Überhaupt ist es hier angezeigt zu betonen, dass die Polizei natürlich eine große Organisation ist, die für viele Haltungen Raum bietet und auch nicht alle Tätigkeiten mit Diskriminierungspotential behaftet sind. Ich habe hier einzelne prekäre Einsatzbereiche des Erstkontakts von (in der Regel „Schutz“-) Polizist*innen mit der Bevölkerung herausgenommen. Die zahlreichen anderen, oft vorbereiteten oder mindestens vorstrukturierten Begegnungen sollen hier unbeachtet bleiben.

nicht im Sympathieraum von Polizist*innen). Da man *gute* Ausländer kennt (genauso wie *gute* Kolleg*innen mit Migrationshintergrund, vgl. Hunold et.al. 2010), natürlich selbst ins Ausland in den Urlaub fährt, braucht man sich nicht mit dem Vorwurf der Ausländerfeindlichkeit auseinanderzusetzen.

8. Diskriminierung wird nicht gelehrt – aber durch Lehre auch nicht verhindert

Ich erkenne derzeit nicht, dass diskriminierendes Verhalten gelehrt oder offiziell geduldet wird. Man muss aber weiterhin annehmen, dass der Polizeiberuf eine Disposition zu diskriminatorischen Haltungen und Handlungen beinhaltet. In der Ausbildungsphase kann man wohl wichtige Impulse in Richtung rechtsstaatlichem und professionellem Handeln geben, aber man kann leider nicht verhindern, dass spätere Praxiserfahrungen bei den Polizeibeamt*innen ein neues Weltbild erzeugen, das mit dem der Polizei(hoch-)schule nicht in Einklang steht. Um es kurz zu sagen: Polizeikultur imprägniert nicht gegen Machtmissbrauch. Wenn Polizisten zu viel kriminalistische Phantasie und unbegrenzte Verdachtsmomente entwickeln, kann das Folgen haben, die wir uns nicht wünschen sollten. Das fängt bei der Verdachtsschöpfung an und hört bei verbotenen Vernehmungsmethoden auf. Wenn die Polizei alles dürfte, was sie technisch könnte, wären wir kein Rechtsstaat mehr. Auch wenn sie plötzlich exorbitant mehr Rechte, mehr Personal und mehr Kompetenz hätte, würde nicht etwa die subjektive Sicherheit, sondern würden zuerst die Fallzahlen in der Kriminalstatistik steigen. Und die erzeugen wiederum Angst und die Forderung nach mehr Polizei. Viele Menschen, nicht nur die Berufsvertretungen, verlangen heute mehr Präsenz und Durchschlagskraft der Polizei. Mehr Personal, mehr Ausrüstung, mehr Befugnisse. Es ist aber anzunehmen, dass es keine Frage der Quantität ist, um zu bemessen, wie sicher wir in Deutschland leben, sondern eine der Qualität. Und wie ich versucht habe zu zeigen, hängt die Qualität der Polizeiarbeit ganz wesentlich davon ab, welches Personal sie hat und zu welchen Aktivitäten sie es ertüchtigt – und von welchen Aktivitäten sie es abhält. Die Förderung einer vom Recht eingehegten Intuition, die Humanität ausdrücklich mit einschließt, wäre eine Möglichkeit, Polizeibeamt*innen zu mehr zu befähigen als zu Rechtstechnokrat*innen mit Gewaltlizenz.

Literaturverzeichnis

- Behr, Rafael (2013): Bildung und Forschung in der Polizei - eine persönliche Zustandsbeschreibung, in: DIE POLIZEI, Heft 7/2013, S. 182-187
- Behr, Rafael (2006): Jederzeit kann etwas Großes passieren. Zur Organisationskultur des staatlichen Gewaltmonopols, in: Neue Züricher Zeitung (NZZ) v. 27./28.01.2006, S.73, als PDF-Datei herunterladen unter <http://akademie-der-polizei.hamburg.de/contentblob/2500836/a842cbcad3b6ad9ed2ab23f0eda646fb/data/nzz-jederzeit.pdf> (30.04.17)
- Behr, Rafael (1996): Kontinuität und Störung: (Ostdeutsche) Polizisten auf der Suche nach Ordnung, in: Kriminologisches Journal 1/1996, S. 4-22
- Behrendes, Udo (2006): Orientierungspunkte auf dem Weg von der Staats- zur Bürgerpolizei, in: Schloßmacher, Norbert: Kurzerhand die Farbe gewechselt, S. 411-461. Bonn (Veröffentlichungen des Stadtarchivs, Bd. 66)
- Gigerenzer, Gerd (2015): Bauchentscheidungen [Elektronische Ressource], München: C. Bertelsmann Verlag
- Hunold, Daniela/Daniela Klimke/Rafael Behr/Rüdiger Lautmann (2010): Fremde als Ordnungshüter? Die Polizei in der Zuwanderungsgesellschaft Deutschland, Wiesbaden: VS-Verlag
- Liebl, Karl-Hans (2004) (Hrsg.): Fehler und Lernkultur in der Polizei, Frankfurt/M., Verlag für Polizeiwissenschaft
- Rommelpacher, Birgit (1995): Dominanzkultur, Berlin: Orlanda Frauenverlag